

Vertrag über die Ausbildung eines Fahrers/einer Fahrerin

zwischen

Herrn/Frau Name, Anschrift und Geburtsdatum

und Berufskraftfahrer-Fahrschule Südwest GmbH
Robert-Bosch-Str. 2
67227 Frankenthal

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Der Teilnehmer/Teilnehmerin will

- an dem gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgang zum Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation nach den Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG)
- freiwillig an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation teilnehmen.

Er / sie ist bereits im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE*.

Für die Ausbildung gelten die folgenden Regelungen:

1. Der Teilnehmer/Teilnehmerin meldet sich hiermit verbindliche für den am ----- beginnenden Lehrgang an. Der Lehrgang dauert von Montag bis Freitag jeweils von ----- Uhr bis ----- Uhr. Er wird voraussichtlich am ----
----- abgeschlossen.
2. Nimmt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht vollständig an dem Kurs teil, muss die Fahrschule die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung (§ 2 BKrFQV) verweigern. In diesem Fall hat die Fahrschule gleichwohl Anspruch auf das Kursentgelt. Dieser Anspruch entfällt, wenn der Teilnehmer/ die Teilnehmerin die Teilnahme spätestens zehn Arbeitstage vor dem Kursbeginn schriftlich unter Angabe der Gründe absagt. Erfolgt die Absage spätestens drei Arbeitstage vor Kursbeginn, ist das halbe Kursentgelt geschuldet. Erfolgt die Absage später, ist das volle Kursentgelt geschuldet. Dem Teilnehmer/ der Teilnehmerin bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass durch die Nichtteilnahme der Fahrschule kein Schaden entstanden ist. In diesen Fällen wird das anteilige Kursentgelt nicht geschuldet.
3. Die Fahrschule verpflichtet sich, bei der Durchführung des Lehrgangs alle Vorgaben des BKrFQG und der BKrFQV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
4. Der theoretische Teil des Lehrgangs wird in den Räumen der Fahrschule und der Spedition / Werkstatt -----
----- durchgeführt. Findet der Unterricht außerhalb der Fahrschule statt, wird der Unterrichtsort den Teilnehmern spätestens am Vortag mitgeteilt.
5. Die Termine für die praktische Ausbildung werden mit den Teilnehmern im Laufe des Lehrgangs abgestimmt. Den Anweisungen des Fahrlehrers ist Folge zu leisten. Sofern der Teilnehmer/ die Teilnehmerin nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis ist, gilt der Fahrlehrer/ die Fahrlehrerin als Führer des Fahrzeugs.
6. Das Kursentgelt ist umsatzsteuerfrei und beträgt ----- Euro. Das Lehrmaterial ist umsatzsteuerpflichtig und beträgt ----- Euro. Kursentgelt und das Entgelt für das Lehrmaterial sind vor Kursbeginn zu bezahlen. Erfolgt die Zahlung nicht rechtzeitig, ist die Fahrschule berechtigt, den Teilnehmer/ die Teilnehmerin von der Teilnahme am Kurs auszuschließen. Das Kursentgelt ist dann gleichwohl geschuldet. Die Fahrschule kann dann Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fordern.
7. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin verpflichtet sich, die eingesetzten Unterrichtsmaterialien und das Ausbildungsfahrzeug schonend zu behandeln und den Anweisungen des Lehrers Folge zu leisten.
8. Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin kann vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn er/ sie unter der Wirkung alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel steht oder den Unterricht stört. In diesem Fall wird das Kursentgelt in voller Höhe geschuldet; das Entgelt für das Lehrmaterial wird dann geschuldet, wenn es bereits benutzt wurde.

9. Die Anmeldung zur Prüfung bei der für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin zuständigen IHK ist Sache des der Teilnehmers/ der Teilnehmerin. Die Fahrschule unterstützt den Teilnehmer/ die Teilnehmerin auf Wunsch dabei. Dafür wird ein Entgelt in Höhe von ----- Euro vereinbart. Dieses ist vor Beginn der Prüfung fällig.

Frankenthal, den

Unterschrift des Teilnehmer/in

Unterschrift Fahrschule